



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2020

Leinefelde-Worbis, den 10.12.2020

Nr. 28

Inhalt

Seite

### A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 07.12.2020 287
- 3. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ im Ortsteil Breitenholz sowie gleichzeitig die 11. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. 298
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) 301
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 121 "Garagenstandort Birkunger Straße", Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) 302
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode 304
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode 307

### B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Pressemitteilung des Landkreis Eichsfeld: 1. Änderung der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung) für den Landkreis Eichsfeld vom 25.10.2017 311

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## **Bekanntmachung der Beschlüsse**

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 7.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 07.12.2020 gefasst:

### **261/2020 Überplanmäßige Ausgabe zur Erschließung des Wohngebietes „Dorfstraße“ im Ortsteil Wintzingerode**

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe zur Erschließung des Wohngebietes „Dorfstraße“ im Ortsteil Wintzingerode in Höhe von 320.000 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

### **259/2020 Verschmelzung der Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde (WVL) und der Städtischen Wohnungs GmbH Worbis (SWG)**

Beschluss:

1. Der Verschmelzung der Städtischen Wohnungs GmbH in die Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH, rückwirkend zum 01.01.2020, wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses einzuleiten und in den Gesellschafterversammlungen die Zustimmungen einzuholen.
3. Zu Aufsichtsratsmitgliedern werden bestellt:
  1. Bürgermeister Marko Grosa
  2. Thomas Rehbein
  3. Dirk Moll
  4. Dirk Hackethal
  5. Monika Mai

4. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung werden beauftragt, einen identitätsstiftenden Namen zu finden.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

### **254/2020 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Sport und Gesundheit“**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einer Bilanzsumme von 12.175.417,33 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 36.493,01 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
2. Das festgestellte Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

### **256/2020 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einer Bilanzsumme von 151.331.028,69 € und einem Jahresergebnis in Höhe von – 2.116.381,39 € sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.363.639,44 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
2. Das festgestellte Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 28/2020 vom 10.12.2020

**257/2020 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2017**

Beschluss:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird auf der Grundlage des Schlussberichtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Nach § 38 ThürKO sind 4 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**246/2020 Aufstellungsbeschluss zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 146 „Alter Bahnhof“, OT Wintzingerode**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 146 „Alter Bahnhof“, OT Wintzingerode (siehe Anlage)
2. Ziel der Änderung des F-Plans ist es, bisher „Mischgebiet“ / „Fläche für Landwirtschaft“ festgesetzte Gebiete als „Wohngebiet“ festzusetzen, um die Ausweisung als Wohnbauflächen im Bebauungsplanverfahren vorzubereiten.
3. Der Geltungsbereich des F-Plans kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

**247/2020 Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 146 „Alter Bahnhof“, OT Wintzingerode**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 146 „Alter Bahnhof“, OT Wintzingerode gemäß § 12 Abs. 2 BauGB, im Ortsteil Wintzingerode (siehe Anlage).
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bauleitplan entwickelt sich nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan und muss im Zuge der 44. Änderung geändert werden.
5. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern. (ca. 10.800 m<sup>2</sup>)

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

**277/2020 Aufstellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 150 „Thomasberg 3“, Ortsteil Breitenholz**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gemäß § 6 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 150 „Thomasberg 3“, Ortsteil Breitenholz (siehe Anlage).
2. Ziel der Änderung des F-Plans ist es, bisherige Ackerfläche in die Darstellungsart Wohnbaufläche zu ändern. Im Bebauungsplanverfahren wird eine Differenzierung als Allgemeines Wohngebiet vorgenommen (festgesetzt).
3. Der Geltungsbereich des F-Plans kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**278/2020 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 150 „Thomasberg 3“, OT Breitenholz**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 150 „Thomasberg 3“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), Ortsteil Breitenholz (siehe Anlage).
2. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
3. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
4. Der Flächennutzungsplan ist in einem separaten Verfahren zu ändern. Hierzu muss im Parallelverfahren ebenfalls ein Beschluss gefasst werden
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**194/2020 Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Am Lunapark", Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Am Lunapark“ im OT Leinefelde wurde den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugesandt und öffentlich ausgelegt.
2. Von Seiten der Bürger und der TÖB wurden Stellungnahmen und Anregungen vorgetragen. Diese wurden geprüft und teilweise mit in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
3. Die Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThüKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

#### **195/2020 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Am Lunapark", Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Auf Grund des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Am Lunapark“, Stadt Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde, als Satzung.
2. Die Begründung der 1. Änderung wird gebilligt.
3. Die Änderungsbereich umfasst die Gebietsausweisung an der Mühlhäuser Straße, die Höhenbegrenzung und die Ausweisung baulicher Anlagen, der F-Plan ist zu berichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThüKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

#### **196/2020 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96 "Im Boden II", Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Der Bebauungsplanes Nr. 96 „Im Boden II“ im OT Leinefelde wurden den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugesandt und hat zweimal öffentlich ausgelegen.
2. Von Seiten der Bürger und der TÖB wurde Anregungen während der öffentlichen Auslegung vorgetragen. Die Bedenken und Anregungen wurden geprüft und teilweise mit in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
3. Die vorliegenden Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThüKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

#### **197/2020 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96 "Im Boden II", Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Auf Grund des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 96 „Im Boden II“, Stadt Leinefelde-Worbis,

- OT Leinefelde, als Satzung.
- 2. Die Begründung wird gebilligt.
- 3. Die Aufstellung des B-Planes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.
- 4. Das Plangebiet entwickelt sich aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (F-Plan) der Stadt.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThüKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

**289/2020 Neuaufstellung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 „Burgweg“, OT Beuren und gleichzeitige Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Vorlage: 137/2019) des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, OT Beuren**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Neuaufstellung der 1. Änderung des B-Plan Nr. 21 „Burgweg“, OT Beuren.
2. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Vorlage: 137/2019) des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, OT Beuren.
3. Die Bauleitplanung wird im Verfahren gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
4. Die B-Plan Änderung wird im § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
5. Der Geltungsbereich kann sich während des Verfahrens ändern.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
7. Der B-Plan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, eine Änderung ist nicht notwendig.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**286/2020 Aufhebung des Abwägungsbeschlusses Nr. 134/2020 vom 29.06.2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 - 1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren**

Beschluss:

1. Der Abwägungsbeschluss Nr. 134/2020 vom 29.06.2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 - 1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren wird aufgehoben.
2. Änderungen am Verfahren haben eine erneute Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig gemacht.
3. Zur Feststellung der Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung

nach § 33 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 21 - 1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren ist die Aufhebung des Abwägungsbeschlusses 134/2020 ebenfalls notwendig.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**287/2020 Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 135/2020 vom 29.06.2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 - 1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren**  
Beschluss:

1. Der Satzungsbeschluss Nr. 135/2020 vom 29.06.2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 - 1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren wird aufgehoben.
2. Änderungen am Verfahren haben eine erneute Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig gemacht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**276/2020 Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Änderung des Verfahrens von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) zu einem Bebauungsplan (B-Plan) gem. § 2 BauGB.
2. Das Verfahren wird nun anstatt des §13a BauGB nach §13 BauGB betrieben.
3. Die Änderung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**273/2020 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 148 „Tier- & Gartenmarkt Nordhäuser Straße“, Ortsteil Worbis**

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat Leinefelde-Worbis die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 „Tier- & Gartenmarkt Nordhäuser Straße“, Ortsteil Worbis (siehe Anlage)
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Neuentwicklung von Gewerbeflächen zu schaffen.
3. Der Geltungsbereich kann sich während des Verfahrens ändern.
4. Der VB-Plan wird aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass es hier keiner Änderung/Berichtigung bedarf.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**275/2020 Aufstellungsbeschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 149 „Vor dem Galgenfelde“, Ortsteil Worbis**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 149 „Vor dem Galgenfelde“, Ortsteil Worbis (siehe Anlage)
2. Ziel der Änderung des F-Plans ist es, bisher als „Flächen für die Landwirtschaft“ festgesetzte Gebiete als „Wohn- und Mischgebiet“ festzusetzen, um die Ausweisung als Wohn- und Gewerbeflächen im Bebauungsplanverfahren vorzubereiten.
3. Der Geltungsbereich des F-Plans kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**274/2020 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr.149 „Vor dem Galgenfelde“, OT Worbis**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr.149 „Vor dem Galgenfelde“, OT Worbis (siehe Anlage)
2. Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der 46. Änderung anzupassen.
3. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbau- und Mischgebietsflächen zu schaffen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**284/2020 Aufstellungsbeschluss zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt nach § 2 BauGB die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gesamtgelände des Stausee Birkungen, einschl. besonders auszuweisender Teilbereiche um das Gewässer.
2. Die Änderung des F-Planbereiches hat das Ziel, die Entwicklungsziele am Stausee zu definieren und in die Flächennutzungsplanung der Stadt nach § 5 BauGB zu übernehmen (touristischer Bereich, Talsperrenbereich, Schutzgebiete).
3. Eine Änderung des Geltungsbereiches kann sich im Verfahren ergeben.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

### **285/2020 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 147 „Seecamp am Breiten Holz“ im OT Birkungen**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt nach § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Seecamp am Breiten Holz“ im OT Birkungen
2. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen zur Entwicklung des Gebietes an der Stauseenordseite zu einem touristischen Standort mit Badebereich, Caravanstandort und Gastronomie.
3. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des Stausees von der Gemeindestraße Breitenholz-Birkungen bis zur geplanten Badestelle und schließt die Pontonbrücke/Steg als Seeüberquerung in diesem Bereich mit ein. (siehe Anlage).
4. Für den gesamten See- und Uferbereich einschließlich des B-Planbereiches erfolgt parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Bemerkung:**

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

### **283/2020 Beschluss zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis fordert den Landkreis Eichsfeld auf, alle Chancen zu nutzen, um die dem Landkreis zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge und um politisches Asyl Bittenden bestmöglich zu integrieren und unterzubringen.
2. Der Stadtrat erwartet, dass die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Abstimmung zwischen den betroffenen Kommunen und dem Landkreis sowie im Interesse der Bürger und der sich hier aufhaltenden Flüchtlinge und Asylsuchenden geschieht.
3. Aus diesem Grund wird der Landkreis Eichsfeld aufgefordert im Rahmen seiner Zuständigkeit bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig mehr als eine Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge im Kreisgebiet vorgehalten wird. Auch das Anmieten von Wohnungen für Flüchtlinge und Asylsuchende sollte sich nicht zu großen Teilen nur auf die Stadt Leinefelde-Worbis beschränken. Bei der Standortwahl sollte vielmehr auch berücksichtigt werden, dass den Flüchtlingen und Asylsuchenden die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung ermöglicht wird.
4. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis stimmt zu, dass die Stadtverwaltung und hier im Besonderen das Ordnungsamt alle Möglichkeiten nutzt, um eine gute Integration zu gewährleisten. Gleichzeitig sollten die Herausforderungen von Problemlagen in der Gemeinschaftsunterkunft Bodenstein und den in Leinefelde-Worbis genutzten Wohnraum bewältigt werden. Soweit hier zusätzliche finanzielle

Mittel für Personal und Sachkosten erforderlich sind, wird der Stadtrat diese überplanmäßig im kommenden Jahr zur Verfügung stellen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 4 Enthaltung(en)

**281/2020 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

Der Neufassung der Friedhofssatzung zwecks Eingliederung des Ortsteiles Kallmerode, der Aufnahme einer weiteren Grabart auf dem Friedhof Leinefelde und ab 2022 auf dem Friedhof Worbis (Urnenwahlgrabstätte im Rasenfeld) sowie weiterer redaktioneller Änderungen und Änderungen bei den besonderen Gestaltungsvorschriften der Grabmale auf den Friedhöfen in Beuren und Wintzingerode wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**266/2020 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

**279/2020 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der in der Anlage beigefügten 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis zu.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltung(en)

**280/2020 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie Ortsteilräte der Stadt Leinefelde-Worbis für die Legislaturperiode 2019 -2024**

Beschluss:

Der beiliegenden Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Leinefelde-Worbis wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 2 dagegen, 5 Enthaltung(en)

**182/2020 1. Ergänzung Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt nochmals die Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen der Feuerwehren der Stadt Leinefelde-Worbis, die ständig zu besonderen Diensten herangezogen werden.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung(en)

**271/2020 Abwägungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“, Ortsteil Beuren**

Beschluss:

1. Zum Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“, Ortsteil Beuren wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des

- Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**270/2020 Feststellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“, Ortsteil Beuren**

Beschluss:

1. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“, Ortsteil Beuren wird nach Prüfung der Unterlagen nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
3. Die Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann ortsüblich bekannt zu machen.
4. Mit Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**268/2020 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“, Ortsteil Beuren**

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“, Ortsteil Beuren wurden während der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**269/2020 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“, Ortsteil Beuren**

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr.127 „Außengelände an der Burg

- Scharfenstein“ im Ortsteil Beuren.
2. Die Begründung wird gebilligt.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**291/2020 2. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kallmerode**

Beschluss:

Der 2. Änderungssatzung gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kallmerode für einen wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag im Jahr 2016/2017 in der Ermittlungseinheit 1 (Ortslage) in Höhe von 0,3139758 €/m<sup>2</sup> je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltung(en)

**295/2020 Aufstellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr. 106 „Am Hahletal“, OT Wintzingerode**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr. 106 „Am Hahletal“, OT Wintzingerode (siehe Anlage)
2. Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist es, die Änderung durch das oben genannte Bebauungsplanverfahren dem Entwicklungsgebot entsprechend, an den Flächennutzungsplan anzupassen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**296/2020 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des Geländes der Landesgartenschau Leinefelde-Worbis 2024**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB die in der Anlage beigefügte „Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des Geländes der Landesgartenschau Leinefelde-Worbis 2024“ – Gestaltung Stausee.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**253/2020 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis mit dem Haushaltsplan *und den Änderungen im Deckblatt* für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**258/2020 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Leinefelde-Worbis für die Jahre 2022 – 2024**

Beschluss:

Die vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Leinefelde-Worbis für die Jahre 2022 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung im Ratsbüro, 03605/200-117 erforderlich.

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

---

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis**

**3. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ im Ortsteil Breitenholz sowie gleichzeitig die 11. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 20.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ im Ortsteil Breitenholz gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird.

Ziel des Bebauungsplanes (B-Plans) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechtes für die Errichtung von Wohnhäusern. Im Bebauungsplan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Der Bauleitplan erfordert gleichzeitig eine Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich.

Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

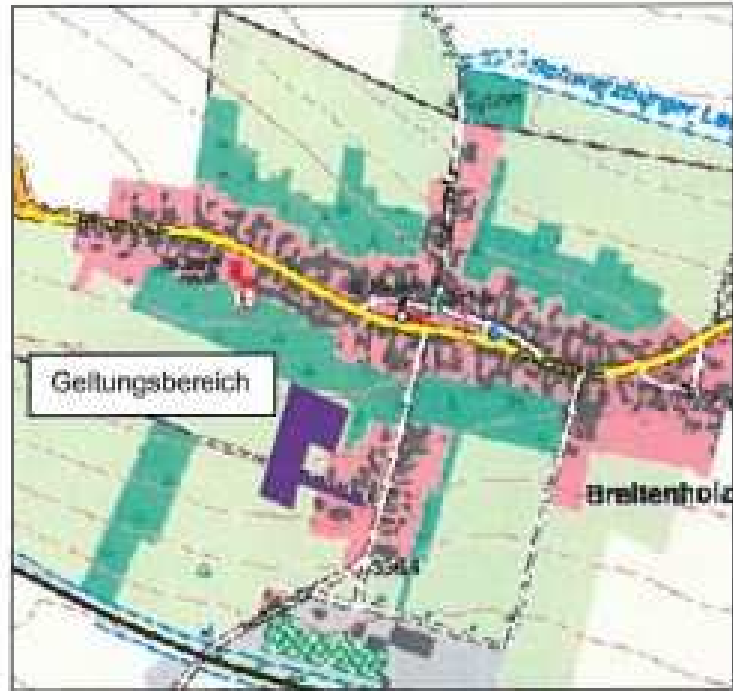
Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Die 1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch hat vom 01.10.2018 – 02.11.2018 stattgefunden. Eine erneute, 2. Offenlegung, welche vom 23.03.20 – 24.04.2020 stattfinden sollte, musste wegen der Corona-Pandemie abgebrochen werden. Die eingegangenen Stellungnahmen werden jedoch beim weiteren Verfahrensablauf mit berücksichtigt.

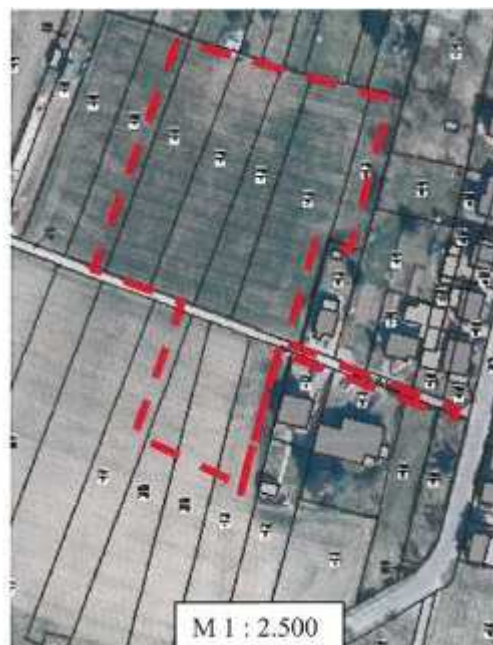
Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch sind mit Schreiben vom 27.09.2018 und 20.03.2020 am Verfahren beteiligt worden.

**Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die erneute Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen, vom 21.12.2020 – 22.01.2021 statt.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtskarte



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ Ortsteil Breitenholz

Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 28/2020 vom 10.12.2020

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

**21. Dezember 2020 bis 22. Januar 2021**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis  
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

**Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:**

[www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/](http://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/)

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ in Breitenholz unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Leinefelde-Worbis, den 07.12.2020

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)

**Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan  
Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren  
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB  
(Bebauungspläne der Innenentwicklung)**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 07.12.20 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren gefasst.

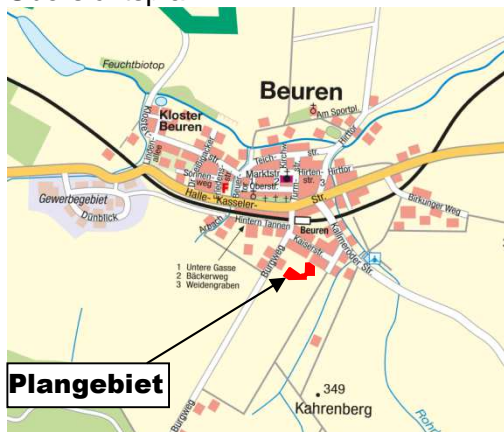
Ziel der Aufstellung zur Änderung der Bauleitplanung ist es die erschließungstechnischen und die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Einfamilienhäusern zu schaffen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

**Im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs.1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung, Umweltbericht und der Mitteilung, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen, verzichtet.**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **21.12.2020 – 29.01.2021** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

**21.12.2020 – 29.01.2021**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

**Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Freitag und Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 28/2020 vom 10.12.2020



**Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

**Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr**  
**Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr**  
**Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr**

eingesehen werden.

**Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer eines Monats unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis**

**<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> zusätzlich eingestellt ist.**

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 08.12.2020

---

**Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan  
Nr. 121 "Garagenstandort Birkunger Straße", Leinefelde-Worbis,  
Ortsteil Leinefelde  
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB  
(Bebauungspläne der Innenentwicklung)**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 12.08.2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 121 "Garagenstandort Birkunger Straße", Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gefasst.

Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es die erschließungstechnischen und die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von einer Garagenanlage zu schaffen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch werden parallel am Verfahren beteiligt.

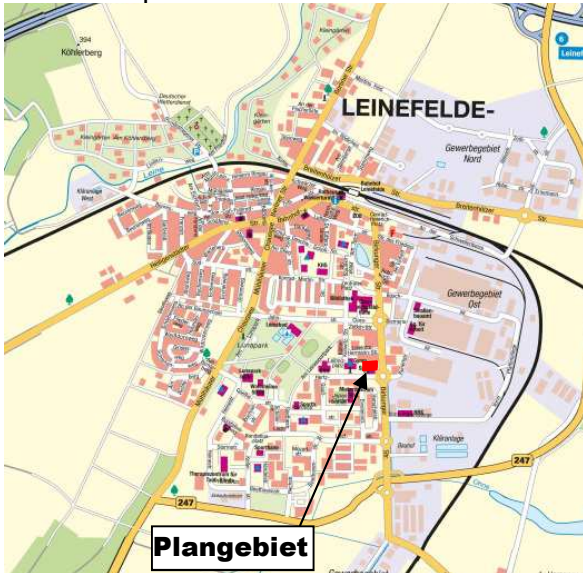
**Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung, Umweltbericht und der Mitteilung, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen, verzichtet. Der Flächennutzungsplan (F-Plan) ist im Wege der Berichtigung anzupassen.**

Es liegen bislang keine umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen vor.

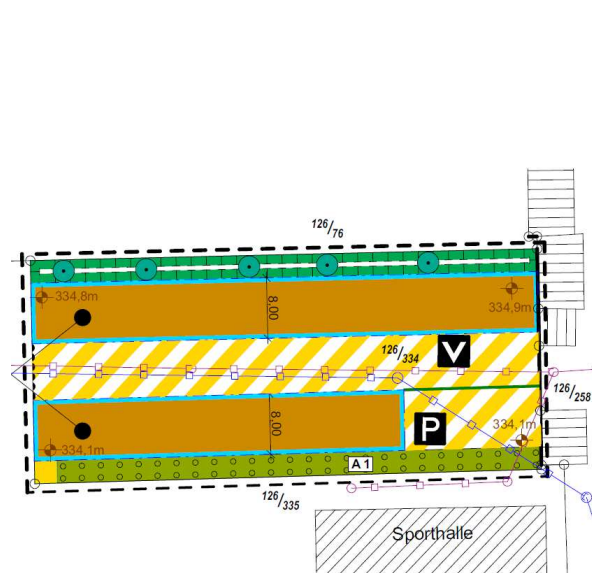
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **21.12.2020 – 29.01.2021** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan und Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

**21. Dezember 2020 – 29. Januar 2021**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

**Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Freitag und Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

**Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

**Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr**

**Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr**

**Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr**

eingesehen werden.

**Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer eines Monats unter der Internetadresse [Stadt Leinefelde-Worbis](#)**

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 121 "Garagenstandort Birkunger Straße", Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 07.12.2020

---

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 02.12.2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) im Bereich zum Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode gefasst. Zudem wurde am 29. Juni 2020 ein Offenlegungsbeschluss zur Änderung des Verfahrens zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen zur Einbeziehung von Freiflächenpotentialen zu schaffen. Um den Standort für ein Kreisfeuerwehrzentrum (Brand- und Katastrophenschutz) zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan weist diesen Bereich als „Landwirtschaftsflächen“ aus. Im Rahmen der 34. Änderung des F-Plan soll dieses Gebiet geändert werden, um die Ausweisung als „Fläche für Gemeinbedarf“ (Feuerwehr, Rettungsdienst & Katastrophenschutz), im Bebauungsplanverfahren vorzubereiten. Somit wird dem Bedarf eines Zentral im Landkreis gelegenen Kreisfeuerwehrzentrum entsprochen. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Daher ist zur Umsetzung des VB-Plan gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich. (34. Änderung Flächennutzungsplan)

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch werden parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

**21.Dezember 2020 – 29.Januar 2021**

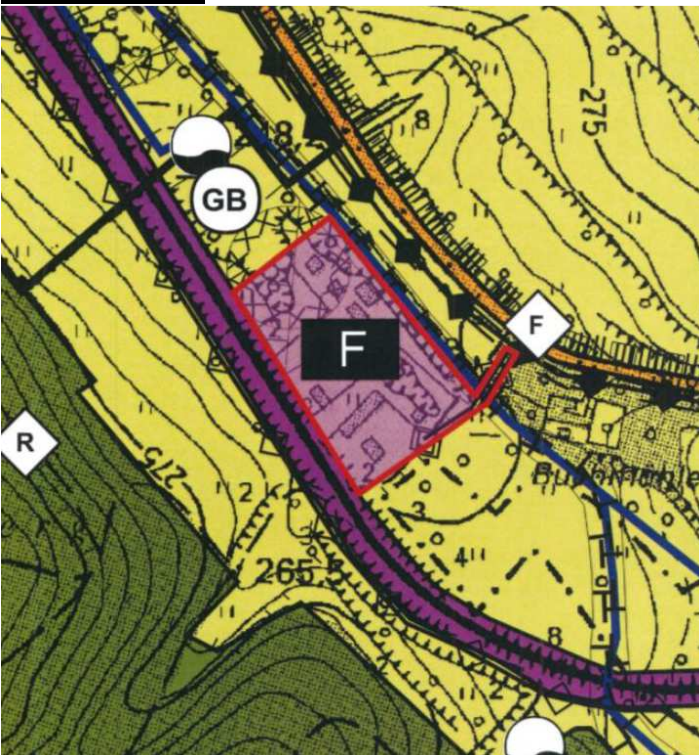
statt.

Der räumliche Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Lage sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan und Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

## Übersichtsplan



## Planskizze



Folgende Arten umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	-	x	x	x	x	-	-	x	-	x	-	LK Eichsfeld → Voruntersuchung Gehölzbestand und Gebäude bezüglich Artenschutz - Einleitung gereinigtes Wasser in Gewässer „Hahle“ TLUBN → Altkalischacht
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lärmgutachten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Untersuchung der Umweltauswirkungen
Artenschutzgutachten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

**21.12.2020 – 29.01.2021**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

**Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Freitag und Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

**Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

**Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr**  
**Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr**  
**Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr**

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf der 34. Änderung mit Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Informationen im Internet, ebenfalls für die Dauer von mindestens 30 Tagen, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung der 34. Änderung F-Plan im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 08. Dezember 2020

---

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum  
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 02.12.2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode gefasst. Mit dem Offenlegungsbeschluss vom 29.06.2020 wurde die Änderung des Verfahrens entsprechend § 12 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen zur Einbeziehung von Freiflächenpotentialen zu schaffen. Um den Standort für ein Kreisfeuerwehrzentrum (Brand- und Katastrophenschutz) zu entwickeln.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch werden parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

**21.Dezember 2020 – 29.Januar 2021**

statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan und Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

# Übersichtsplan



# Planskizze



Folgende Arten umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	-	x	x	x	x	-	-	x	-	x	-	LK Eichsfeld → Voruntersuchung Gehölzbestand und Gebäude bezüglich Artenschutz - Einleitung gereinigtes Wasser in Gewässer „Hahle“ TLUBN → Altkalischacht
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lärmgutachten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Untersuchung der Umweltauswirkungen
Artenschutzgutachten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

**21.12.2020 – 29.01.2021**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

**Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Freitag und Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

**Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

**Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr**  
**Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr**  
**Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr**

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Informationen im Internet, ebenfalls für die Dauer von mindestens 30 Tagen, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:



Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 08. Dezember 2020

---



# LANDKREIS EICHSFELD

## Pressemitteilung

**Nr. 2020/VG, LG, Gemeinde, StädteHeilbad Heiligenstadt, den 30.11.2020**

### **1. Änderung der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung) für den Landkreis Eichsfeld vom 25.01.2017**

Aufgrund des § 13 b Satz 1 bis 3 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 280 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs (ThürTierSchErmVO) vom 15. Juni 2016 (GVBl. 2016, S. 251) erlässt der Landkreis Eichsfeld folgende

#### **Verordnung zur Änderung der Katzenschutzverordnung vom 25.01.2017:**

1. Die Anlage 1 zu § 1 der Katzenschutzverordnung vom 25.01.2017 wird durch die gemäß dieser Verordnung geänderte Fassung der Anlage 1 ersetzt.
2. **Übergangsregelung**  
Die Pflichten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Verordnung treten in den neu in das Schutzgebiet aufgenommenen Gemeinden innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Änderung in Kraft.
3. **Inkrafttreten**  
Diese Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 17.11.2020

Dr. Henning  
Landrat

#### Hinweis:

Die Begründung zu dieser Verordnung ist im Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld einsehbar.

#### **Anlage 1**

##### Schutzgebiete

im Sinne des § 1 der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen des Landkreises Eichsfeld

Zum Schutzgebiet im Sinne des § 13 b Satz 1 und 2 des Tierschutzgesetzes sind alle in den folgenden Gemeinden liegenden Grundstücke erklärt:

- a.) Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue mit den Gemeinden
  - Bernterode
  - Breitenworbis
- b.) Stadt Leinefelde- Worbis mit den Ortsteilen
  - Birkungen
  - Kallmerode
  - Leinefelde
  - Worbis

- c.) Verwaltungsgemeinschaft Uder mit der Gemeinde
  - Uder
- d.) Stadt Heilbad Heiligenstadt mit den Ortstellen
  - Flinsberg
  - Heilbad Heiligenstadt
- e.) Verwaltungsgemeinschaft Leinetal mit der Gemeinde
  - Geisleden
- f.) Landgemeinde Sonnenstein mit der Ortschaft
  - Holungen